



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Inneren
EDI

Per E-Mail an:
sandro.guggisberg@blv.admin.ch

Basel, 22. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Änderung der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (Länderlistenverordnung Lebensmittel) zukommen lassen. In den Listen sollen diejenigen Länder aufgeführt werden, welche gemäss Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV, SR 817.02) deklarationspflichtige Herstellungsmethoden gesetzlich verbieten. Werden entsprechende Lebensmittel nach dem Recht eines gelisteten Landes hergestellt, entfällt die Kennzeichnungspflicht nach Anhang 2 LGV, da in diesen Fällen bereits aufgrund des ausländischen Rechts sichergestellt ist, dass die betreffende Herstellungsmethode nicht zur Anwendung kommt.

Der Regierungsrat begrüsst die Deklarationspflicht sowie die administrativen Erleichterungen, die mit den vorgesehenen Länderlisten einhergehen. Entsprechend begrüsst er auch die vorliegende Aktualisierung der Länderlisten.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Harald Hikel (harald.hikel@bs.ch, Tel. 061 267 08 04), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin